



LUDWIGSBURG



Ausweisung und Einrichtung weiterer Fahrradstraßen

ANTRAG NR. 198/22

FACHBEREICH NACHHALTIGE MOBILITÄT

Sitzung des Mobilitäts- und Umweltausschusses

Ludwigsburg, 9. März 2023



Rechtliche Voraussetzungen

Voraussetzungen StVO (Auszug):

- Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Radverkehrsdichte oder
- Hohe Netzbedeutung für den Radverkehr oder
- Untergeordnete Bedeutung für den Kfz-Verkehr
- Anderer Verkehr als Radverkehr darf durch Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Anlieger)
- Effekte für den Kfz-Verkehr (Verkehrsverlagerung) müssen geprüft werden
- Auf Senkrecht- oder Schrägparkstände sollte grundsätzlich verzichtet werden



Vor- und Nachteile von Fahrradstraßen

- + Radverkehr sichtbar machen & Attraktivität steigern
- + Bevorrechtigung an Knotenpunkten möglich
- + Erhöhung der Reisegeschwindigkeit
- + Ordnung des ruhenden Verkehrs durch Markierung von Parkständen
- Bevorrechtigung an Knotenpunkten kann Route auch für Kfz-Verkehr attraktiver machen
- i. d. R. Entfall von Parkständen am Fahrbahnrand notwendig (Sichtverhältnisse im Knotenpunktbereich)

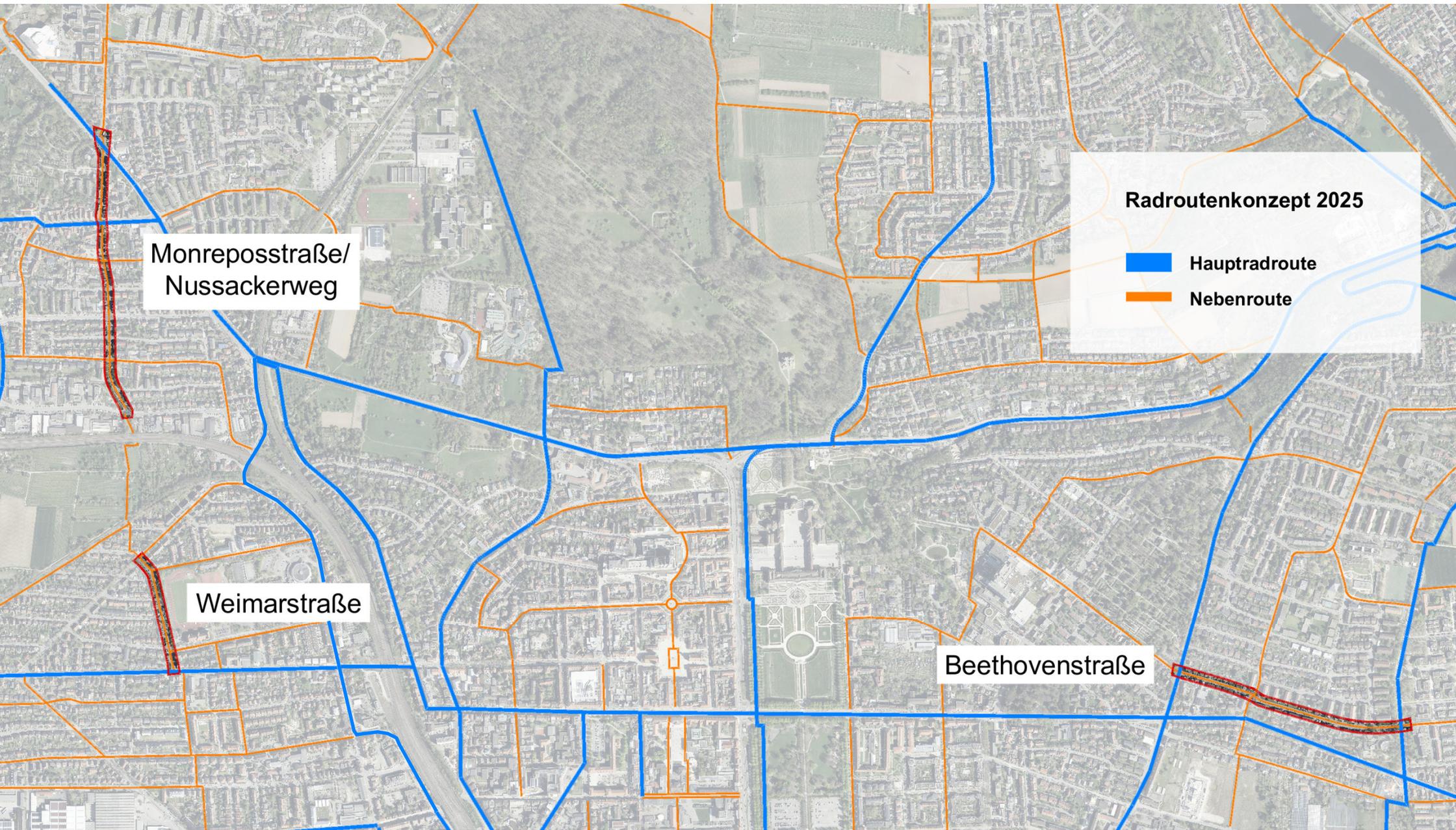
Vorschläge für neue Fahrradstraßen

- sind im Radroutenkonzept 2025 als Nebenrouten verankert

Monreposstraße/
Nussackerweg

Weimarstraße

Beethovenstraße





LUDWIGSBURG

Monreposstraße/ Nussackerweg

- unterschiedliche Voraussetzungen entlang der Route
- z. B. Tempo-30-Zone mit Rechts-vor-Links-Regelung
- verkehrsberuhigter Bereich Kelterplatz
- Engstelle an Katharinenstraße
- teilweise Linienverkehr (Linie 532)





LUDWIGSBURG

Weimarstraße

- Tempo-30-Zone, bevorrechtigt an Knotenpunkten (Bus)
- Linienverkehr (Linie 426) inkl. Haltestellen
- Senkrechtparkstände vorhanden



Beethovenstraße

- Tempo-30-Zone mit Rechts-vor-Links-Regelung
- kein Linienverkehr
- Geringe Fahrbahnbreite

→ Einbahnstraßenregelung zur Einrichtung einer Fahrradstraße zum Erhalt der Parkstände ggf. notwendig





Gestaltung

- Farbige Markierung ist nicht Teil der Markierung nach StVO und hat keine verkehrsrechtliche Bedeutung
- derzeit kein Standard für Gestaltung
- Erkennbarkeit der Fahrradstraße kann hervorgehoben werden
- Prüfung von Markierung im Zuge des Planungsprozesses

Wiesbadener Straße
Bad Cannstatt



Bellinostraße/Hindenburgstraße
Reutlingen





Fazit

- Die Stadtverwaltung befürwortet generell die Ausweisung von Fahrradstraßen auf geeigneten Routen.
- Die notwendigen (rechtlichen) Voraussetzung zur Einrichtung einer Fahrradstraße müssen erfüllt sein. Diese Voraussetzungen liegen in der Beethovenstraße vor.
- Der Nutzen einer Fahrradstraße muss abgewogen werden und mit anderen Führungsformen für den Radverkehr verglichen werden.
- Weiteres Vorgehen: verkehrliche Grundlagendaten für die vorgeschlagenen Routen werden durch die Stadtverwaltung erhoben.



LUDWIGSBURG

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**